

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 11. April 2024
Seite 1 von 1

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2431

A01

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Fabian Schalt
Telefon 0211 855-3192
Telefax 0211 855-3683
fabian.schalt@mags.nrw.de

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Bericht: „Landesausschuss Alter und Pflege“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

der Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Herr Josef Neumann MdL, hat mich auf Grundlage eines Schreibens der Fraktion der SPD für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 17. April 2024 um einen schriftlichen Bericht zum o.g. Thema gebeten.

Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den erbetenen Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Josef Laumann MdL

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

Anlage

Bericht

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landtags Nordrhein-Westfalen

„Landesausschuss Alter und Pflege“

Der Landesausschuss Alter und Pflege (LAP) ist gemäß § 3 Abs. 2 Alten- und Pflegegesetz NRW ein fachliches Beratungsgremium zur Alten- und Pflegepolitik in Nordrhein-Westfalen, in dem Akteurinnen und Akteure aus diesem Bereich vertreten sind. Der LAP hat am 13. November 2023 in Präsenz getagt und sich neu aufgestellt, es war die erste Sitzung des LAP in der dritten Amtsperiode. Die nächste Sitzung des LAP wird am 19. Juni 2024 stattfinden, ebenfalls in Präsenz. Im Rahmen der zweiten Amtsperiode (2019 bis 2023) haben fünf LAP-Sitzungen stattgefunden, vier davon in Präsenz, eine – pandemiebedingt – digital.

Protokolle werden von allen LAP-Sitzungen durch die LAP-Geschäftsstelle erstellt, die im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen angesiedelt ist. Vor dem Hintergrund, dass der LAP eine eigenständige Institution auf Grundlage von landes- und bundesgesetzlichen Bestimmungen ist, obliegt dem LAP auch die Entscheidung darüber, wie mit den Protokollen zu verfahren ist. Dies betrifft insbesondere auch eine mögliche Veröffentlichung bzw. Weitergabe. Hierzu wurde Kontakt mit dem Vorsitzenden des LAP, Herrn Dr. Michael Ziemons, aufgenommen. Um der Entscheidungshoheit des LAP gerecht zu werden, soll nach Entscheidung des Vorsitzenden der Ausschuss selbst bzw. seine Mitglieder über den Umgang mit den Protokollen und Beschlüssen entscheiden. Beschlussfassungen erfolgen in Sitzungen. Die Tagesordnung der kommenden LAP-Sitzung soll entsprechend erweitert werden, um das dafür notwendige Meinungsbild des LAP einzuholen. Dies gilt auch in Bezug auf die Veröffentlichung bzw. Weitergabe der Beschlüsse bzw.

Handlungsempfehlungen des LAP, die Protokoll-Bestandteile sind. Ein ergänzender Bericht an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales erfolgt durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales als Geschäftsstelle des LAP nach Beschlussfassung.

Für die Landesregierung ist der LAP auf Fachebene eine zentrale Austausch- und Kommunikationsplattform, um einerseits die LAP-Mitglieder über bestimmte pflege- und seniorenpolitische Entwicklungen auf Landesebene zu informieren – und andererseits, um die Fachexpertise der LAP-Mitglieder und ihrer Institutionen / Verbände zu pflege- und seniorenpolitischen Themen im Rahmen ihres im LAP zum Ausdruck kommenden Beratungsauftrags zu nutzen und in die fachliche Arbeit des Landes einfließen zu lassen. Insofern erfüllt der LAP auch die Intention des § 8 SGB XI im Sinne der pflegerischen Versorgung als gemeinschaftliche und gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

In einem regelmäßigen Informationsaustausch, insbesondere auch außerhalb der Sitzungen des LAP, wurde beispielsweise die Einführung der Personalbemessung nach § 113c SGB XI eng begleitet. Darüber hinaus ist die Landesregierung zur Fachkräftesicherung in der Pflege bereits in den zurückliegenden Jahren vielfältig tätig geworden; so z. B. bei der erfolgreichen Umsetzung der im Jahr 2020 gestarteten, generalistischen Pflegeausbildung, der Einführung einer neuen, niedrighschwelligen Ausbildung in der Pflegefachassistenz oder bei den sehr umfassenden Sonderinvestitionsprogrammen zur Modernisierung bestehender und Schaffung neuer Ausbildungskapazitäten. Mit diesen Maßnahmen wurden u. a. auch Empfehlungen und Beiträge aus dem LAP aufgegriffen. Ebenso sind Empfehlungen des LAP in die Ausgestaltung des Landesförderplans Alter und Pflege eingeflossen.

Durch die gesetzliche Verankerung der Aufgaben des LAP sind Kontinuität und Stärke des Gremiums sichergestellt.